

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05. Juli 2016

Tagungsort: Gemeinde St. Pantaleon.

## Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeisterin	RUSCH Anneliese
3. Gemeindevorstand	MESSNER Hans-Georg
4. „	SCHNEIDER Wolfgang
5. „	TISCH Franz
6. „	SCHMIDLECHNER Josef
7. „	EBERHERR Johann
8. Gemeinderat	PABINGER Manfred
9. „	NEIßL Georg
10. „	WOHLAND Rudolf
11. „	GRUBER Thomas
12. „	PFAFFINGER Agnes
13. „	GRUBER Harald
14. „	VEICHTLBAUER Karin
15. „	EBERHERR Paula
16. „	DIVOS Hannes
17. „	ERTL Petra
18. „	STROHMEIER Manfred
19. „	MAGES Günter
20. „	MAGES Philipp
21. „	SCHRAM Manuel
22. „	JOHAM Friedrich
23. „	Dr. BINDER Helmut
24. Ersatzmann/-frau	JUNGBAUER Michael
25. „	DIVOS Michael

## Entschuldigt fehlten:

GR HUBER Michaela  
GR NEUHOLD Isabella

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

## **Tagesordnung:**

1. 650/ Beschlussfassung Tauschvertrag mit der SLB
2. 031/ Beschlussfassung Anschaffung „k5 Verfahren“ für das Bauamt
3. 851/ Beschlussfassung Vertrag mit der Kommunalkredit ABA BA 09 und 10
4. 612/ Beschlussfassung Verordnung Behindertenparkplätze in Riedersbach
5. 2110/ Beratung Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Umbau Volksschulgebäude Riedersbach - Finanzierungsplan, Vergabe Baumeisterarbeiten, Vergabe Einbau Lift, Zeitplan
6. 2110/ Beschlussfassung Wartungsvertrag Heizung Lüftung/ Sanitär für die Volksschule
7. 240/ Beschlussfassung Förderung hinsichtlich Sommerkindergarten
8. 262/ Beschlussfassung hinsichtlich Trainingsplatz Bereich NMS St. Pantaleon
9. 1632/ Beratung Beschlussfassung Fahrzeug FF Wildshut
10. 131/ Beschlussfassung hinsichtlich Aufschließung Veichtlbauer
11. 131/ Beschlussfassung Einleitung Raumordnungsverfahren
12. 131 / Beschlussfassung Einsprüche Familie Stegbuchner
13. 816/ Beschlussfassung – E-Gem
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder, bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.

Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.04.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister – Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion vor.

Vor Beginn der Tagesordnung ist über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages abzustimmen.

Der Dringlichkeitsantrag lautet:

## **Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs.3 OÖ Gemeindeordnung

### **der SPÖ Fraktion St.Pantaleon**

betreffend Sitzungsgelder bei Wahlen auf Bundesebene, der Landesebene sowie der Gemeindeebene.

Wir begründen den Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Der Dringlichkeitsantrag wird eingebracht da die im 2.Oktober 2016 die neuerliche Wahl zum Bundespräsidenten stattfinden wird. Wir gehen davon aus, dass es zwischenzeitliche keine GR Sitzung zur Einbringung eines ordentlichen Antrages geben wird.

Ein Sitzungsplan für GR und GV Sitzungen für das zweite Halbjahr 2016 ist bis dato nicht vorhanden.

Da zwischen der Verordnung über Sitzungsgelder für Gemeinderatsmandate und GR Beschluss über Sitzungsgelder für die Mitglieder der Wahlbehörde eine Ungleichheit besteht – stellt die SPÖ Fraktion den Antrag:

der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgendes beschließen:

die Sitzungsgelder für Mitglieder der Wahlbehörde sollen analog zur Verordnung für Gemeinderatsmandatare auf € 7.- pro Stunde angehoben werden.

Das Sitzungsgeld sollen Wahlleiter, Wahlleiterstellvertreter, Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen erhalten. Mitarbeiter der Gemeinde sind hier auszuschließen.

Der Gemeinderat möge diesen Antrag beschließen.

SPÖ Fraktion St. Pantaleon



Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag zu behandeln.  
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Gegenstimme von GR Johann Eberherr mehrheitlich angenommen.

### **1. 650/ Beschlussfassung Tauschvertrag mit der SLB**

Bürgermeister - Verliest den Tauschvertrag und einen Lageplan betreffend die Grundflächen der SLB. Wir haben mit der SLB außerdem Gespräche hinsichtlich Übernahme des Hochbehälters in Trimmelkam geführt. Die SLB wäre grundsätzlich bereit, diese Flächen zu veräußern. Die Flächen werden genau definiert. Es war der Wunsch, dass wir den ehemaligen Gemeindebrunnen in Trimmelkam wieder zurückkaufen sollten.

Es hat dann Vorgespräche gegeben. Flächen werden definiert.

Die Parzelle zwischen Eisenbahnkörper und Mages jun. wird definiert. Die Fläche ist knapp 2000 m<sup>2</sup>. Die SLB hat gestern erwähnt, dass die Fläche 2334 m<sup>2</sup> ausmacht – dies sind mehr als bei der letzten Besprechung. Daher wäre dann der Kaufpreis über € 70.000,00 gewesen. Die Fläche ist nicht unbedingt optimal als Betriebsbaugebiet. Wir haben einen Pauschalbetrag von € 50.000,00 angeboten und eben nicht mehr. Wir haben klar gesagt, dass die Sache nur dann funktionieren kann wenn wir dafür maximal € 50.000,00 zahlen müssen. Herr Hallinger von der SLB hat nunmehr mitgeteilt, dass wir die Liegenschaft letztendlich um diesen Betrag erwerben können – dies liegt nunmehr schriftlich vor.

Bürgermeister – Verliest das diesbezügliche Angebot der SLB, dass wir heute per Email erhalten haben vollinhaltlich. Damit ist auch die mehr benötigte Fläche von 418 m<sup>2</sup> für die SLB im Zuge der Lokalbahnverlängerung abgegolten. Für die grundbücherliche Eigentumsübertragung verlangt das Grundbuch eine Widmung- und Entwidmungserklärung – bitte diese in den GR Beschluss aufnehmen. Man wird versuchen, diese Grundstücke nach den Bestimmungen des LTG zu übertragen.

Amtsleiter – Erklärt diese Widmung- und Entwidmungserklärung des öffentlichen Gutes. Die Lastenstraße darf kein öffentliches Gut mehr sein und die anderen Flächen sind dann kein öffentliches Gut mehr.

GV Schneider – Es wären ja dann € 66.000,00 inklusive dieser Flächen?

Amtsleiter – Wir sollten eigentlich gar nichts erhalten weil die anderen Gemeinden auch nichts für die Flächen erhalten haben. Die Flächen wurden letztendlich aber mit € 16.000,00 bewertet das stimmt so.

GR Strohmeier – Ist der Brunnen intakt, dass man ihn als Löschwasserbehälter verwenden kann.

Bürgermeister – Hier ist anscheinend sogar eine Saugleitung eingelegt.

GV Schmidlechner – Geht auf die Möglichkeit einer Nutzwasserversorgung ein. Man sollte sich diese Reserve sichern. Das ist nicht die günstigste Lösung – trotzdem optimal.

Bürgermeister – wir hätten schon etwas machen müssen wegen Löschwasser. Die Kubatur sind 225 m<sup>3</sup>.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Tauschvertrag mit der SLB zu genehmigen und die laut vorliegender Vermessung ausgewiesene Fläche, für welche noch ein gesonderter Vertrag abgeschlossen wird, mit einem Pauschalbetrag von € 50.000,00 zu erwerben.

Darin sind enthalten sind auch die Entschädigungen für die Tauschflächen mit der SLB. Es wird weiter das Öffentliche Gut im Bereich der Tauschflächen zugunsten der SLB aufgelassen und die Flächen, die der Gemeinde zufallen ins Öffentliche Gut aufgenommen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **2. 031/ Beschlussfassung Anschaffung „k5 Verfahren“ für das Bauamt**

Bürgermeister - Wir haben vor einiger Zeit eine Lightversion des Bauamtes angekauft. Es soll jetzt aber sukzessive das gesamte Bauamt elektronisch geführt werden – anbei daher ein Angebot für eine Vollversion. Damit können dann die verschiedensten Bereiche des Bauamtes (Bauverwaltung, Vorschreibung Anschlussgebühren, Überleitung in Buchhaltung usw.) entsprechend abgebildet werden. Die Kosten betragen einmalig € 3.779,52 + € 99,60 pro Monat.

Amtsleiter – Wir wollten vor einigen Jahren schon mal umstellen – aufgrund von diversen Umstellungsarbeiten haben wir jedoch damals dann lediglich das Bauamt light eingeführt. Inzwischen müssen wir schauen, dass wir alle verschiedenen Bereiche (Bauamt, Anschlussbescheide...) auf Parzellen zusammen führen. Es wird immer schwieriger dass Mitarbeiter vorhanden sind, die Wissen über frühere Eigentümer und ähnliches haben. Wir müssen daher dieses Wissen in der EDV verfügbar machen. Die Kosten sind aufgrund fehlenden Wettbewerbes nicht gering.

Bürgermeister – Kollegin Kainzbauer hat in der Nachbargemeinde schon mit diesem Programm gearbeitet. Es ist vernünftig, wenn man hier alle Daten entsprechend verfügbar macht.

GV Schneider – Wäre es nicht sinnvoll, wenn man mit der Anschaffung wartet bis die Kollegin Köck wieder aus der Karenz zurück gekommen ist – man spart sich doppelte Einschulung. Frau Kainzbauer ist ja derzeit nur Karenzvertretung.

Amtsleiter – Es ist ein Problem wenn neue Mitarbeiter die Leute einfach nicht kennen daher müssen wir das entsprechend aufbereiten lassen. Im Sommer haben wir Kapazitäten an Ferialpraktikanten um mit den Eingaben beginnen zu können.

GV Schneider – Das Programm gibt es erst seit zwei Jahren.

Amtsleiter – Vorher hat es anders geheißen das Bauamtsprogramm der Gemdat.

Bürgermeister – Das Bauamtsprogramm ist in Ostermiething schon etliche Jahre im Einsatz – die Umstellung geht nicht von heute auf morgen.

Diskussion über das Bauamtsprogramm und den Einsatz des Programmes.

GR Schneider – Ist bei diesem Preis auch die Schulung inkludiert.

Amtsleiter – Wir können zu dem Preis sogar zwei Mitarbeiter einschulen (die zweite Person zu schulen ist kostenlos dabei).

GR Strohmeier – Das Programm kosten den oben angeführten Preis und immer noch zusätzlich € 99,00 pro Monat?

Amtsleiter – Die Gemdat verlangt dies für Updates und Programmwartung. Die Gemdat verleast ihre Programme nur mehr. Ein Großteil der einmaligen Kosten sind der Stundenaufwand für die Umstellungsarbeiten. Die einzelnen Kosten werden erklärt. Die Kosten sind für die Anpassung – die Kosten laufend sind dann pro Monat. Sollten wir weniger Zeit für die Umstellung benötigen würde es weniger kosten – damit ist jedoch leider nicht zu rechnen.

GV Eberherr – Finde es ist wichtig, dass wir einen modernen Stand haben und dass alle Bereiche in einem Bau Akt zusammen geführt sind. Wir können hier nicht aus, dies anzuschaffen.

GV Schmidlechner – Wenn die Einschulung einer zweiten Person drinnen ist, dann ist das in Ordnung.

Amtsleiter – Habe dies so mit der Gemdat vereinbart – habe gesagt, ich brauche mindestens zwei Personen, die damit geschult werden.

Bürgermeister – Jetzt mit der Anschaffung zuwarten hätte einen entscheidenden Nachteil. Kollegin Göschl wird Ende 2017 in Pension gehen und wir möchten ihr Wissen hinsichtlich Häuser bzw. alte Besitzer, Vorschreibungen und ähnliches noch verfügbar machen – auch deshalb soll so schnell wie möglich mit den Arbeiten begonnen werden. Sie kennt die

Zusammenhänge, die teilweise so nicht verfügbar sind.

GR Divos – Sollten die Zeiteinheiten mehr werden würden dann die Umstellungskosten steigen?

Amtsleiter – Wir werden schauen, dass wir mit den Kosten auf alle Fälle auskommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das k5 Verfahren für das Bauamt entsprechend dem vorliegenden Angebot umzustellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **3. 851/ Beschlussfassung Vertrag mit der Kommunalkredit ABA BA 09 und 10**

Bürgermeister - Anbei die entsprechenden Verträge mit der Kommunalkredit –dieser sollte im GR beschlossen werden damit wir dann die Förderungen erhalten können.

Amtsleiter – BA 09 ist der Bereich Veichtlbauer, BA 10 ist der Bereich Stockham Oberflächenentwässerung. Die entsprechenden Verträge wurden den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Um die Förderungsmöglichkeiten lukrieren zu können müssen wir diese beiden Verträge so annehmen. Dies wurde auch bei allen vorangegangenen Bauabschnitten so gehandhabt.

Bürgermeister – Geht auf die einzelnen Zahlen und Fördersätze ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Verträge mit der Kommunalkredit für den ABA BA 09 und ABA BA 10 abzuschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **4. 612/ Beschlussfassung Verordnung Behindertenparkplätze in Riedersbach**

Bürgermeister - Es wurde gewünscht, in Riedersbach im Nahbereich zum Objekt Riedersbach 41 einen Behindertenparkplatz zu installieren – anbei ein Lageplan. Ein weiterer Behindertenparkplatz sollte vor der Mehrzweckhalle in Riedersbach geschaffen werden. Es wird die entsprechende Verordnung zur Kenntnis gebracht.

Es soll noch genau definiert werden, wo wir Behindertenparkplätze schaffen werden.

GR Strohmeier – Von wie vielen Parkplätzen reden wir.

Bürgermeister – Angedacht ist ein Parkplatz in Riedersbach beim Objekt Riedersbach 41 sowie zwei bei der Mehrzweckhalle.

GR Divos – Warum nicht mehr – etwa auch bei Nah & Frisch in Riedersbach.

Bürgermeister – Auch dort kann es überlegt werden.

GR Divos – Es würde beim Geschäft auch Sinn machen.

Bürgermeister – Grundsätzlich sind wir dafür und der Bau- und Straßenausschuss soll im gesamten Gemeindegebiet ein Konzept erarbeiten. Es müssen die Plätze so sein, dass man damit dann mit einem Rollstuhl auch fahren kann.

GV Eberherr – Wir sollten in jedem Ortsteil Behindertenparkplätze schaffen. Wenn wir da jetzt anfangen für jeden einen Behindertenparkplatz in allen Ortsteilen zu definieren wird es schwierig. Wir sollten bei den öffentlichen Gebäuden diese Behindertenparkplätze definieren.

Bürgermeister - In den Siedlungsbereichen können wir das nicht realisieren – hier sind Großteils Privat Parkplätze der Siedlungsgenossenschaften.

GV Eberherr – Ich sehe es problematisch wenn wir dort entsprechende Behindertenparkplätze ausweisen.

GR Dr. Binder – Geht darauf ein, dass auch viele Personen einen Behindertenausweis haben so es gesundheitlich nicht sehr weit fehlt – es sind damit ja auch zahlreiche Begünstigungen möglich. Es gibt viele Leute wo man sich wundert, dass diese einen Behindertenausweis

haben. Ich habe in Kirchberg einen Behindertenparkplatz errichtet. Es geht um einen Behindertenparkplatz und nicht um einen Dauerparkplatz.

Wenn ich bei Riedersbach 43 einen Dauerparkplatz habe dann stört das – ich brauche dann einfach Platz. Wenn wir einen Behindertenparkplatz einrichten sollte dieser zeitlich begrenzt sein. Die Anzahl derer die so einen Ausweis haben ist sicherlich zweistellig. Wenn wir denen allen einen Dauerstellplatz zuweisen wird das schwierig werden. In Riedersbach habe ich keinen weil dies eine Zweitordination ist. Wenn z.B. dort ein Behindertenparkplatz entsteht ist das ein Problem für die Rettung und Notarzt. Mein Vorschlag wäre im Bereich Nah- und Frisch. Man sollte dann verhindern, dass es ein Dauerparkplatz wird.

Bürgermeister – Dies sollten keine Dauerparkplätze werden.

GR Dr. Binder – Wir hätten dann sehr viele Dauerparkplätze für Behinderte – es kann nicht sein, dass hier eine Person dauerhaft parkt.

GR Tisch – Es ist ja nicht so gedacht.

GR Divos – Bei Dr. Binder ist es ungünstig – man könnte ihn auch anders situieren.

GR Dr. Binder – Mich stört es nur vor meiner Einfahrt. Wir sollten sonst ein rotes Kreuz auf die Straße malen. Ich ärgere mich hier schon 20 Jahre wegen der Ausfahrt – es ist nicht leicht, wenn links und rechts jemand steht. Wenn dann dort ein Dauerparkplatz entsteht dann stört das bestimmte Handlungen des Arztes erheblich.

GV Schneider – Wir sind grundsätzlich für diese Parkplätze wir sollten einen Grundsatzbeschluss fassen und dann sollte der Ausschuss die genauen Situierungen festlegen. Amtsleiter - Auch chronisch Kranke erhalten jetzt einen Ausweis nach § 29 b – Behindertenparkplätze sind daher für Leute mit einer Gehbehinderung fast nicht mehr verfügbar – ich merke das ständig. Die zweite Sache ist, für Dauerstellplätze von Leuten, die einen Behindertenausweis haben steht dann explizit das Kennzeichen dabei. Es ist aber leider nicht möglich, einen Parkplatz für Ausweisinhaber zu verordnen die eine zeitliche Begrenzung beinhalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, grundsätzlich Behindertenparkplätze einzurichten – dies ist vorher noch im Straßenausschuss zu behandeln und anschließend in einer Verordnung festzuhalten. Derzeit ist es ohne Standorte nicht möglich, eine konkrete Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**5. 2110/ Beratung Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Umbau  
Volksschulgebäude Riedersbach - Finanzierungsplan, Vergabe  
Baumeisterarbeiten, Vergabe Einbau Lift, Zeitplan**

Bürgermeister - Finanzierungsplan

Es liegt nunmehr ein Finanzierungsplan vor.

**Kostenschätzung des Planers vom 04.04.2016**

<b>Stiegenhaus</b>	<b>163.100 Euro netto</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>35.000 Euro netto</b>
<b>Krabbelstube EG neu</b>	<b>81.900 Euro netto</b>
<b>Turnsaal</b>	<b>60.000 Euro netto</b>
<b>Jugendbetreuung/Vereine OG</b>	<b>40.500 Euro netto</b>
<b>Honorare</b>	<b>47.000 Euro netto</b>
<b><u>Reserve</u></b>	<b><u>17.000 Euro netto</u></b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>445.000 Euro netto</b>

Von diesen Kosten wurden vom Land folgende Beträge anerkannt. Die Adaptierung des Turnsaales wurde herausgenommen. Die Jugendbetreuung usw. wurde auch herausgenommen. Wir liegen daher bei insgesamt € 308.900,00 netto.

<b>Stiegenhaus</b>	<b>160.500 Euro netto</b>
<b>Kindergarten</b>	<b>32.000 Euro netto</b>
<b>Krabbelstube EG neu</b>	<b>81.900 Euro netto</b>
<b><u>Anteilige Honorare</u></b>	<b><u>34.500 Euro netto</u></b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>308.900 Euro netto</b>

Die Kosten werden je zu einem Drittel von der BZ Abteilung, der Bildungsabteilung und der Gemeinde bezahlt. Die restlichen nicht förderbaren Kosten sind zur Gänze von uns zu bezahlen.

Bürgermeister – Geht auf die einzelnen Bereiche wie Stiegenhaus, Lift, Brandschutzportale usw. ein. Wir brauchen auch eine Heizung in den neuen Bereichen und Elektroarbeiten. Der Bauzeitplan sagt, dass wir die verbleibenden Kinder ab nächster Woche im alten Bereich situieren – dadurch brauchen wir für den neuen Bereich keine zusätzlichen Maßnahmen setzen. Sollte ein Kind herüberkommen wird zugesperrt damit niemand in den Baubereich herüberkommen kann. In den zwei Monaten der Ferien werden wir schauen, dass das Stiegenhaus ziemlich fertig gestellt wird – der restliche Bereich kann dann auch später fertig gestellt werden.



### Vergabe Baumeisterarbeiten

Es liegt ein Angebot unter anderem der Firma Stampfl zum Preis von € 78.823,47 (3 % Konto) vor. Wir werden auch den alten Heizungssofen zerschneiden und entfernen.

GV Schneider – Erkundigt sich nach dem Verfahren nach dem ausgeschrieben wurde.

Amtsleiter – Wir haben vier Firmen eingeladen obwohl wir hier in der Direktvergabe wären.

Mit der Firma Stampfl wurde dann als Bestbieter noch nachverhandelt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Firma Stampfl zu vergeben.

### Vergabe Einbau Lift

Es liegen einige Angebote für einen Lift vor – es ist vorab zu klären, ob hier ein Lift oder eine Hebeeinrichtung einzubauen ist. Es erfolgte eine Besichtigung in der Gemeinde St. Georgen.

Die Besichtigung war nicht sehr erfolgreich – einige Personen sind dadrinnen stecken geblieben. Das war nicht gut. Der Lift war offenbar etwas überfüllt. Der Vorteil wäre man braucht keinen Unterbau bzw. Platz für Überfuhr – der Lift geht jedoch entsprechend langsam. Es liegen folgende Angebote vor.

Fa. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH - Wals		28.200,00 €
Fa. Schindler Aufzüge – Salzburg	22.500,00 € + 1.200,00 € =	23.700,00 €
Fa. Vestner Aufzüge GmbH – Wien	22.500,00 € + 3.090,00 € =	25.590,00 €
Fa. Otis GesmbH- Salzburg		Absageschreiben
Fa. Sbg Aufzugsdienst – Koppl		Absageschreiben

Von der Fa. Weigl wird kein gleichwertiges Produkt lt. Rücksprache angeboten.

Diskussion über die Aufzugsqualität – mit der Firma Schindler gibt es wenige Probleme.

Amtsleiter – Es ist etwas teurer wenn man eine Über- und Unterfahrt machen müssen – das eine ist ein vernünftiger Lift und das andere eher nicht.

GV Schmidlechner – Würde plädieren, dass wir die Aufzüge von gleichen Firmen nehmen um hier Wartungskosten einzusparen.

Bürgermeister – In der Volksschule haben wir einen Lift der Firma Vestner und bei der Gemeinde haben wir einen Lift der Firma Schindler.

Diskussion über die Notrufeinrichtung und wer dann wie schnell vor Ort ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Lift bei der Firma Schindler anzuschaffen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### Elektroarbeiten

Bürgermeister – Die derzeitigen Elektroarbeiten kosten bei der Firma Schuster € 2.571,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Elektroarbeiten bei der Firma Schuster zu beauftragen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **6. 2110/ Beschlussfassung Wartungsvertrag Heizung Lüftung/ Sanitär für die Volksschule**

Bürgermeister - Volksschule Anbei der Entwurf für den Wartungsvertrag betreffend die Heizung / Lüftung / Sanitär der Firma Schupfner. Diskussion über diesen Vertrag und eventuelle Beschlussfassung oder Vergabe von Teilleistungen daraus? Gesamtkosten von € 2.756,00 + Ust. € 3.279,64. Gewisse Bereiche können von den Bauhofmitarbeitern selbst realisiert werden.

Wir werden diese Wartungsarbeiten daher zum Teil selbst durchführen. Lediglich die Bereiche, die wir hier nicht selbst machen können sollen von einem Wartungsvertrag umfasst werden. Am Donnerstag kommt jemand von der Firma WRS wo wir das noch diskutieren müssen. Alles was wir nicht selbst machen können werden wir dann vergeben.

GV Schmidlechner – Es geht um die Gewährleistung, dass die Fa. Schupfner 5 Jahre Gewährleistungsfrist hat. Wenn es nicht so gemacht ist wird Schupfner sich vermutlich aus der Gewährleistungspflicht verabschieden.

Bürgermeister – Deshalb ist das mit Schupfner durchzusprechen damit es nachher kein Problem mehr gibt.

GV Schmidlechner - Die Bereiche der Überprüfung werden immer heikler – wir sollten das genau abklären.

GV Eberherr – Wir müssen zweimal pro Jahr alle Geräte überprüfen.

Amtsleiter – Am Donnerstag werden wir das Wartungsthema klären und evaluieren, welchen Bereich wir uns hier einsparen könnten? Es ist schon eine hohe Summe wenn wir alles vergeben werden. Manche Bereiche werden wir selbst auch realisieren können.

Bürgermeister – Daher werden wir das mit der Firma Schupfner abklären.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Wartungsvertrag dahingehend abzuschließen, diesen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren. Der Umfang wird gemeinsam mit Schupfner / WRS und Gemeinde festgelegt – bevor der Vertrag dann unterfertigt wird folgt noch eine kurze Information. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **7. 240/ Beschlussfassung Förderung hinsichtlich Sommerkindergarten**

Bürgermeister - Von der Gemeinde St. Georgen können wir für den August bis zu 10 Kindergartenplätze haben – die Kosten belaufen sich auf € 146,00 pro Kind bei einer Ganztagesbetreuung. Beratung bzw. Beschlussfassung, ob wir von diesen Gebühren etwas rückerstatten. Bei der gestrigen Besprechung wurde mitgeteilt, dass lediglich zwei Kinder den dortigen Kindergarten besuchen werden. Einige Eltern nehmen Tagesmütter in Anspruch. Im Vorstand ist der Vorschlag von 50 % der Kosten gekommen ohne Nachweis von Einkommen. Ich finde, dass dies ein sehr günstiges Angebot ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 50 % der Kosten für den Sommerkindergarten in der Gemeinde St. Georgen zu übernehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

#### **8. 262/ Beschlussfassung hinsichtlich Trainingsplatz Bereich NMS St. Pantaleon**

Bürgermeister - Wir haben diesen Bereich letztes besichtigt. Inzwischen haben Gespräche mit der Fam. Neubauer stattgefunden. Der USV benötigt diese Fläche nicht mehr – der Rückbau wird durchgeführt. Die Schule möchte zumindest einen Teil der Fläche aufrechterhalten. Es könnte eine Fläche von 1500 m<sup>2</sup> (ca. 20 x 75 m) zum Preis von € 0,46 / m<sup>2</sup> für einen zeitlich begrenzten Zeitraum gepachtet werden und zwischenzeitlich eine Anlage auf eigenem Grund errichtet werden. Die drei Sportarten müssen an einem Ort beisammen bleiben. Der Abgang der Stiege ist teilweise auf dem Grund der Fam. Neubauer – es müsste in weiterer Folge eine Abgrenzung geschaffen werden. Habe auch mit dem USV wegen der Situierung gesprochen. Im Rahmen von Baumaßnahmen beim Gehsteig könnte man dies dann eventuell realisieren. Im unteren Bereich könnte man eventuell einen Hartplatz überlegen. Es geht darum, den weiteren Verlauf zu beschließen.

GV Schmidlechner – Gibt es schon ein Konzept von Herwig Schreckeneder.

Bürgermeister – Ein Teil des Konzeptes ist schon vorhanden. In St. Georgen hat das Projekt € 80.000,00 gekostet. Es gibt sicherlich günstigere Varianten.  
 Diskussion über einen derartigen Hartplatz.

GR Divos – Es wird ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen, der mit Ende 2017 ausläuft?  
 Bürgermeister – Ja – dies wird bis Ende 2017 abgeschlossen. Wir müssen schauen, dass wir die Sprunggrube bevorzugen auch wenn der Gehsteig noch nicht ganz fertig ist. Die Pachtvereinbarung hat der Sportverein mit Familie Neubauer – wir werden den Protokollauszug der Fam. Neubauer zur Bestätigung übermitteln.

GV Schneider – Wir werden sicherlich der Lösung zustimmen – dies ist der alte Pachtvertrag – gibt's einen anderen Pachtvertrag?

Amtsleiter – Wir werden einen kurzen Pachtvertrag entwerfen und dem GR noch senden bevor er unterfertigt wird.

GR Wohland - Es ist schade, dass dieser Trainingsplatz dort unten wegkommt. Es wird dann sicherlich die Frage mit dem USV kommen wie es mit der Pflege aussieht – hier wird sich die Gemeinde dann beteiligen müssen. Ich will dem USV nicht vorgreifen.

Bürgermeister – Dies wird sich der USV mit der Gemeinde ausmachen müssen. Die Sprunganlage hat der Schulwart dort unten gepflegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pachtvertrag zu den gleichen Konditionen wie die des USV weiter laufen zu lassen und dann im nächsten Jahr – bis Ende 2017 - lediglich eine Fläche von ca. 1500 m2 zu pachten und dann ist die Pachtvereinbarung Geschichte. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **9. 1632/ Beratung Beschlussfassung Fahrzeug FF Wildshut**

Bürgermeister - Beratung bzw. Beschlussfassung hinsichtlich Kosten der Reparatur des Fahrzeuges der FF Wildshut und über die weitere Vorgangsweise.

Bezeichnung	Anzahl	Einheit	Preis/Einheit	Gesamt
§57a	1	Stk	115,00	115,00
Auspuffendrohr	1	Stk	53,00	53,00
Schubstange	1	Stk	102,35	102,35
Tank	1	Stk	400,00	400,00
AW	6	Std	78,00	468,00
Reparatur Rahmen und Verstärkungsteile Schweißarbeiten (Schätzung!)	1	min	1200,00	1200,00
2x Türen hinten ern. Lackierarbeiten komplettes Fahrzeug (Schätzung)	1	min	5000,00	5000,00

Gesamt:

7338,35

Es hat hier schon öfter Gespräche gegeben. Es hat auch Diskussionen über die Jugendgruppe gegeben. Diese Jugendgruppe ist jetzt nicht zustande gekommen. Wir haben seinerzeit vereinbart, dass wir im Bedarfsfall eben einen Bus anmieten könnten. Es liegt ein Angebot der Fa. Natschläger vor – dieser wurde zur Kenntnis gebracht. Es ist sicherlich nicht vernünftig, für das Auto hier noch große Gelder reinzustecken. Mannschaftswägen wurden auch von anderen Feuerwehren gekauft. Es wäre der Vorschlag, dass wir die Finanzierung auch in der Form in vier Jahren finanzieren und die Finanzierung ab 2017 beginnt. Wenn Arbeiten für Pickerl notwendig sind muss man schauen, dass die Bestellung eventuell vorgezogen wird.

GV Eberherr – Es ist nicht sinnvoll, in das alte Auto etwas zu investieren – es ist vernünftiger, wenn wir gleich ein neues Auto kaufen. Ob wir die € 20.000,00 heuer oder nächstes Jahr beschließen ist nicht so wesentlich.

Bürgermeister – Wir haben fürs Budget 2016 nichts drinnen – wir müssten es sonst in den NVA hineingeben.

Kdt. Hörtlackner – Habe vor zwei Jahren schon darüber gesprochen. Bürgermeister hat mich gebeten, dies nach der Gemeinderatswahl zu besprechen. Letztes Jahr haben wir das Pickerl gerade noch erhalten. Im Herbst hatten wir eine größere Reparatur. Das KFZ ist inzwischen 30 Jahre alt. Wir haben einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Wir würden uns € 20.000,00 wünschen – dazu wurden auch einige Angebote vorgelegt. Der Vorschlag wäre, dass wir uns pro Jahr € 5.000,00 wünschen. Es liegen Angebote von drei Firmen vor (Peer, Renault, Citroen). Die Lieferzeit beträgt insgesamt 16 Wochen inklusive Umbau. Das Pickerl läuft im September 2016 aus. Bis Ende des Jahres muss dann das alte Auto außer Dienst gestellt werden. Auch wenn man etwas einspart bei der Reparatur kommt man auf ca. 4 – 5 000 Euro. Wir würden im heurigen Jahr einen Grundsatzbeschluss benötigen. Wir würden das Fahrzeug zwischenfinanzieren. Ich ersuche, hier einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es sind in diesem Einsatzfahrzeug auch keine Sicherheitsgurte drinnen.

Bürgermeister – Wir wollen auch einen Grundsatzbeschluss fassen.

GV Schneider – Budgetierung 2017 und gleiche Konditionen wie bei den anderen Feuerwehren.

GR Joham – Bin auch dafür, dass die Feuerwehr ein derartiges Fahrzeug erhält. Es soll heuer noch geschehen. Können wir heute einen Grundsatzbeschluss fassen?

Amtsleiter – Es ist auch möglich, hier für einen Finanzierungsplan für 2017, 2018, 2019 und 2020 von € 5.000,00 pro Jahr zu beschließen.

Bürgermeister – Wir können auch für die nächsten vier Jahre gleich € 5.000,00 pro Jahr beschließen.

GV Schmidlechner – Ist das rechtlich mit einem Grundsatzbeschluss abgetan?

Bürgermeister – Mir ist es darum gegangen, dass es behandelt wird und dass wir hier weiter tun können. Wir können hier eine konkrete Beschlussfassung durchführen dass hier die gleiche Förderung wie die FF St. Pantaleon erhalten. Einen Betrag in der Höhe von € 20.000,00 – aufgeteilt auf die nächsten vier Jahre á € 5.000,00. Kdt. Hörtlackner kann dann die weiteren Schritte treffen. Bevor es bestellt wird schauen wir es dann nochmals an. Der Beschluss sollte für die Jahre 2016 - 2019 gelten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die FF Wildshut einen Betrag in der Höhe von € 20.000,00 bereitzustellen. Der Betrag wird in Raten zu jeweils € 5.000,00 für die Jahre 2016 bis 2019 ausbezahlt. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## 10. 131/ Beschlussfassung hinsichtlich Aufschließung Veichtlbauer

Bürgermeister - In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Einleitung des Verfahrens Veichtlbauer besprochen. Vor einigen Tagen haben wir erst die entsprechenden Unterlagen vom Raumplaner erhalten. Wir haben außerdem ein Aufschließungskonzept erhalten – auch dieses liegt nun vor.

Diskussion in dieser Angelegenheit im Sinne der letzten Planungsausschusssitzung.

Das Bebauungskonzept wird vom Gemeinderat diskutiert. Es soll von diesem Bereich der Teil 1 eingeleitet werden.



GVEberherr - Wir wollten ja einen Bebauungsplan beschließen?

Bürgermeister – Bevor der Beschluss hinsichtlich Umwidmung kommt ist noch ein Bebauungsplan zu beschließen – es ist außerdem eine Infrastrukturkostenvereinbarung mit Veichtlbauer abzuschließen. Es sind außerdem verschiedene Flächen an einheimische günstiger zur Verfügung zu stellen - der Bau Zwang ist auch erst zu vereinbaren.

GV Eberherr – Es ist wichtig, diese Ausfahrtsstraße zu beschließen. Der Bebauungsplan ist extra zu beschließen.

GV Schneider – Wir sind grundsätzlich dafür - wir sollen im vorderen Teil auch einen Kinderspielfeld andenken.

Bürgermeister – Erklärt die Situierung eines möglichen Kinderspielfeldes. Über diesen Entwurf kann sicher noch diskutiert werden.

GV Schmidlechner – Wir sollten berücksichtigen, dass es ein Projekt für eine Holzvergasung in diesem Bereich gibt. Das sind für mich Interessenskonflikte – einerseits widmen wir hier Bauland und andererseits wissen wir von einer derartigen Anlage. Das wird irgendwann sehr problematisch. Bei der Planungsausschusssitzung habe ich gewisse Widerstände gespürt.

Bürgermeister – Deshalb die Einleitung des Teiles 1 und nicht gleich des gesamten Bereiches.

GV Schmidlechner – Wenn ein geplantes Projekt vorliegt wie die Holzvergaseranlage dann ist das nicht unproblematisch – gebe das zum Bedenken.

Bürgermeister – Möchte informieren, dass im Bereich der Landwirtschaft eine Holzvergaseranlage errichtet werden sollte. Bei der Novellierung der Betriebstypenverordnung wurde die Grenze im Dorfgebiet auf 2000KW angehoben. Es liegt ein entsprechender Antrag vor. Mit den getrockneten Hackschnitzeln soll Strom erzeugt werden und dieser in die Energie AG eingeleitet werden.

Es könnte dann im Sommer zur Warmwasserbereitung das Heizkraftwerk außer Kraft genommen werden und dann die Energie aus der Holzvergaseranlage gewonnen werden. Es wird derzeit vom Land abgeklärt, ob eine derartige Anlage überhaupt im Dorfgebiet errichtet werden kann. Es geht dabei vor allem um die vorgeschaltete Trocknungsanlage – für eine derartige Trocknungsanlage wäre ja an sich eine B Gebietswidmung vorgesehen. Es geht auch um die beiden Leistungswerte – wenn diese zusammen gerechnet werden dann wäre die Leistung zu hoch – auch dies wird vom Land derzeit geprüft. Sobald wir hier eine Aussage haben werden wir das mitteilen. Es gibt derzeit keine adäquate Anlage im Betrieb – es ist eine Anlage in der Steiermark geplant. Es hat auch bei uns schon Probleme mit der Heizanlage gegeben. Veichtlbauer hat das Projekt an einen Investor vergeben. Wir haben bei der letzten Bauverhandlung zu einer Vorprüfung eingeladen. Es ist hier ein baurechtliches und gewerberechtliches Verfahren abzuführen.

Wir wollten derzeit nur den ersten Bereich widmen.

GR Joham – Erkundigt sich, wie das brandschutztechnisch aussieht.

Amtsleiter – Erklärt kurz die Funktionsweise einer derartigen Holzvergaseranlage.

GR Divos – Das Problem der mit der Heizanlage besteht ja sowieso.

Bürgermeister – Er könnte die Anlage ja weiter hinausstellen. Die Bauten sind jedoch innen situiert.

GR Divos – Ob jetzt oben gebaut wird oder nicht hat mit der Anlage an sich nichts zu tun.

GV Schneider – Es ist grundsätzlich so, dass es uns allen nicht passt. Das Dorf ist gewachsen. Es waren früher Landwirtschaften – ein mündiger Bürger schaut sich an, welche Anlagen in der Umgebung sind. Wenn Veichtlbauer etwa 100 Kühe rein gibt kann man sich auch nicht helfen. Wenn die Anlage außerhalb ist wäre es uns allen lieber. Wir haben hier eine sehr komplexe Struktur. Es hat sich hier schon eine große Wohnsiedlung entwickelt.

Vizebgm Rusch – Wenn die Lastwagen immer zufahren ist problematisch – es ist etwas anderes, wenn man eine Landwirtschaft betreibt oder wenn man einen Betrieb hier betreibt.

Bürgermeister – Geht auf die Anlieferungen ein.

GR Pabinger – Man kann eine Landwirtschaft und Holzvergaseranlage nicht vergleichen.

Wenn Veichtlbauer bei der Leistung unter 2000 kw/h hat können wir das nicht verhindern denke ich. Eine Holzvergaseranlage ist im Dorfgebiet nicht optimal. Ich kann dem ersten Teil der Widmung zustimmen – dem zweiten Teil kann ich nicht zustimmen wenn die Holzvergaseranlage dann nicht vom Tisch ist. Der Bebauungsplan sollte von ihm bezahlt werden.

Amtsleiter – Wir sollten bei der Holzvergasungsanlage abwarten was die Fachleute dazu sagen – es gibt hier schon einige Punkte, die hier als knock out Kriterien wirksam werden könnten. Abschließend muss man das emotionslos beurteilen.

GV Messner – Der erste Teil wurde ja schon einmal beschlossen. Ohne dass die Straße errichtet werden muss geht gar nichts. Die Vergaseranlage muss noch abgewartet werden – hat aber mit dem ersten Teil keine Berührung.

Amtsleiter – Die Straße ist jetzt auch Vertragsbestandteil indem sie als Verkehrsfläche gewidmet ist. Bei den früheren Verträgen war die Straße nie Vertragsbestandteil.

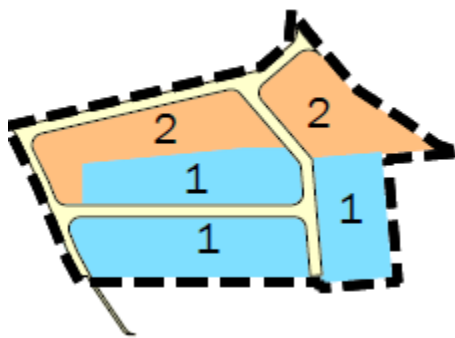
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Aufschließung zu bewilligen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **11. 131/ Beschlussfassung Einleitung Raumordnungsverfahren**

Bürgermeister -

Einleitung Veichtlbauer Hannes -

Wir haben die entsprechenden Unterlagen des Raumplaners erst nach der letzten Gemeinderatssitzung erhalten. Es sollte daher der Teil 1 eingeleitet werden. Mit der endgültigen Beschlussfassung sollte dann auch die Infrastrukturkostenvereinbarung und ein Bebauungsplan beschlossen werden. Die Straße sollte realisiert werden. Es ist hier festzulegen wie hier weiter vorgegangen werden soll.



Es geht nur um die Einleitung des Verfahrens, nicht jedoch um den Bebauungsplan, auch nicht um die Grundsicherstellung für weichende Erben usw. Diese Punkte sind in gesonderten Vereinbarungen zu beschließen. Auch die Bauverpflichtung für fünf Jahre ist auch in einer der anderen Vereinbarungen darzustellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für einen Teil (Teilstück 1 – blau markiert) des Grundstückes Nr. 98, KG St. Pantaleon, das Verfahren nach dem ROG einzuleiten.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Anbei das Ansuchen Stegbuchner –**

Bürgermeister - Es wurde hier ein Ansuchen auf „Sonderwidmung“ vom 12.01.2016 eingebracht. Aufgrund der Empfehlung des Landes wäre dieses abzulehnen. Die Vertreter des Landes sehen hier keine Möglichkeit, hier eine Sonderwidmung auszuweisen – wir sollen das daher nicht weiter behandeln und daher ablehnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Ansuchen der Familie Stegbuchner abzulehnen und hier kein Verfahren nach dem ROG durchzuführen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **12. 131 / Beschlussfassung Einsprüche Familie Stegbuchner**

Bürgermeister - Von der Gemeinde wurden zwei Bescheide erlassen. Einer besagt, dass das Objekt in den ursprünglichen Zustand zu versetzen ist. Der zweite Bescheid geht auf die derzeit konsenslose Nutzung ein. Die Bescheide wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Am 8.Juni hat ein Gespräch mit der Familie Stegbuchner, deren Rechtsvertreter und Gemeindevertretern stattgefunden. Es wurde im Zuge dieses Gespräches ein Bau Akt übergeben, der den Einbau von 10 Betriebswohnungen vorsieht.

Vom Rechtsvertreter wurde gebeten, den Bescheid hinsichtlich den Rückbau vom Gemeinderat an die erste Bauinstanz zurückzuweisen und einige Vorfragen abzuklären. Es wurden dazu eine Stellungnahme der Planungsabteilung (Mag. Stöttinger) und eine juristische Stellungnahme vom Gemeindebund (Mag. Flotzinger) eingeholt – „Eine Zurückverweisung gem. Abs. 2 kommt daher nur in Frage, wenn die Durchführung einer mündlichen Verhandlung unabdingbar ist, was im vorliegenden Fall (es geht ja nicht um eine Baubewilligung) nicht zutrifft.“

Bürgermeister – Berichtet von einer Tagung letzter Woche zu diesem Thema. Habe mit Mag. Flotzinger letzte Woche auch diesbezüglich gesprochen. Aus seiner Sicht können dann die Betreiber dies begründen warum dies so gemacht werden soll.

Der Landesverwaltungsgerichtshof würde in diesem Fall wohl kein Urteil treffen sondern die Sache hoffentlich an die erste Instanz zurückweisen. In diesem Fall könnte dann die erste Instanz die vorliegenden Unterlagen weiter bearbeiten.

Das Konzept könnte dann eventuell doch erreicht werden. Habe heute mit Mag. Flotzinger und dem Richter des LVGH verschiedene Szenarien besprochen.

Wir wollen nicht, dass es einfach abgelehnt wird sondern eben zurück gewiesen wird an die erste Instanz und wir dann die anderen Verfahren entsprechend durchführen können. Eine Zurückweisung an die erste Instanz vom Gemeinderat ist rechtlich nicht gedeckt. Dem Parteienvertreter wäre natürlich die andere Variante lieber gewesen.

Amtsleiter – In beiden Einsprüchen geht es auch um die aufschiebende Wirkung. Dieser aufschiebenden Wirkung sollten wir stattgeben. Diese aufschiebende Wirkung fängt übrigens natürlich erst dann an zu laufen sobald der Bescheid rechtskräftig geworden ist. Sobald der Bescheid neuerlich beeinsprucht wird ist dieser ohnedies nicht rechtskräftig. Bei dem zweiten Bescheid bei dem es um die Räumung des Objektes geht ist es sowieso so, dass es vom Gesetz her eine aufschiebende Wirkung gibt. Man hat daher insgesamt etwa eineinhalb Jahre Zeit – in dieser Zeit wird sich sicherlich eine Lösung finden. Die beste Lösung wäre hier sicherlich eine Widmungsänderung in diesem Bereich. Wenn die Sachverständigen des Landes damit einverstanden wären - alle anderen Lösungen wären wohl sehr schwer in der Praxis zu realisieren.

Der Bescheid Entwürfe wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GV Eberherr – Die Bescheide sind leider abzulehnen.

Bürgermeister – Nach der Ablehnung wird hier wohl berufen – dann würde dies wohl in die nächste Instanz gehen. Dort wird es dann zugeordnet und hoffentlich an die erste Instanz zurückgewiesen.

Amtsleiter – Wir hätten auch gerne eine Prüfung des Höchstgerichtes wie viele Betriebswohnungen wohl zu diesen Betrieben zugeordnet werden können. Für zehn Wohnungen liegt ein Ansuchen vor.

Amtsleiter – Ich habe erst dann ein Problem, sobald ich die Nutzung des Altbestandes baurechtlich ändern will. Solange der Altbestand so bleibt wie er ist haben wir kein Diskussionspotential.

GV Messner – Es wird derzeit keine andere Lösung geben.

GV Schmidlechner – Es ist eine diffizile Frage – wir sind hier alle etwas überfordert – wir müssen uns auf die Aussage der Fachleute verlassen. Besser wäre es wenn es anderes gegangen ist.

Bürgermeister – Mag. Flotzinger vom Gemeindebund ist der Meinung, wir können hier nicht zurückweisen – Dr. Priller ist der Meinung es ist nicht umsetzbar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden vorliegenden Bescheide des Bürgermeisters zu bestätigen und die Berufungen als unbegründet abzuweisen.

Der Spruch sollte wie folgt lauten.



Gemäß § 66 Abs. 4 AVG i.V.m. § 95 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. sowie gemäß §§ 35 ff OÖ. BauO. 1994 i.d.g.F. werden die Berufungen von Herrn Friedrich Stegbuchner und Frau Augustine Stegbuchner vom 18.01.2016 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 30.12.2015, Zl. Bau-131-Steg1 und 2/2015Kö als unbegründet abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.“

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **13. 816/ Beschlussfassung – E-Gem**

Bürgermeister – Geht auf die Unterlagen betreffend E-Gem Programm – ein. Herr Kovacs ist in dem Bereich tätig und ein Angebot ausgearbeitet. Moosdorf und Munderfing haben auch dieses Projekt realisiert. Wir würden das Projekt großzügig gefördert erhalten. Wir könnten im Kommunalbereich einiges verbessern durch dieses Programm. Es sollte dann in den Fraktionen darüber gesprochen worden sein. Habe auch mit dem Amtsleiter darüber diskutiert. Wir sollten als ersten Schritt im Herbst in Form eines Workshops schauen, welche Maßnahmen wir realisieren könnten. Wir können uns mit den Unterlagen konkrete Maßnahmen vorstellen. In anderen Gemeinden läuft es nicht so schlecht.

GV Eberherr – Wir haben letztes Jahr die Heizungssteuerung optimiert – ich sehe hier derzeit kein großes Potential – die Frage ist ob wir uns hier nicht nur Arbeit aufhalsen und dann nur Kosten haben. Wenn wir oder eine Firma ein konkretes Projekt hat können wir darüber nochmals reden. Die Summe ist auch nicht so gering.

Bürgermeister – Wir müssten Unternehmen und private Haushalte einbinden. In unserem Bereich sind wir schon sehr weit.

GV Schneider – Würde vorschlagen, man sollte hier die Gemeindebevölkerung und Unternehmer mit einbinden. Es sollte dann auch gemacht werden. Wenn wir den Betrag nicht ausgeben ist das auch in Ordnung. Es wäre mir Recht, wenn wir für die Hälfte des Betrages eine Klimaanlage installieren dann haben wir alle was davon.

GV Schmidlechner – Sehe derzeit nicht wirklich Bedarf zur Umsetzung – wir haben schon etliche Maßnahmen gesehen.

GV Messner – In unserer Fraktion ist auch nicht unbedingt die Begeisterung – vielleicht könnten wir mal einen Workshop realisieren?

Bürgermeister – Die Stimmung in den Fraktionen ist, es nicht abwürgen zu wollen vielleicht nehmen wir hier im Herbst nochmals einen Versuch.

Der Bürgermeister will in dieser Form keinen Beschluss fassen – im Herbst soll es einen Workshop mit Bürgerbeteiligung geben. Wenn dann kein Projekt zustande käme müssten halt diese Kosten von der Gemeinde zur Gänze getragen werden.

GV Eberherr – Die € 1.800,00 darf die Vorinformation aber nicht kosten.

Amtsleiter – Es wurde eine Zeiteinheit pro Workshop gerechnet.

GV Eberherr – Wenn die Infoveranstaltung so teuer ist dann brauchen wir die dann auch nicht. Die Kosten werden genau aufgeschlüsselt anhand des vorhandenen Angebotes. Die Kosten pro Tag belaufen sich auf € 560,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorerst dem E-Gem Projekt nicht beizutreten sondern stattdessen einen Workshop zu veranstalten. Wenn sich im Rahmen dieses Workshops geeignete Projekte herauskristallisieren sollten wir nochmals über dieses E-Gem diskutieren. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **14. Bericht des Bürgermeisters**

Schreiben Landesrat Steinkellner

Bürgermeister – Das Schreiben Landesrat Steinkellner wird noch übermittelt. Der Bürgermeister geht auf die einzelnen Bereiche in diesem Schreiben ein. Es geht dabei unter anderem um die Bereiche Siglbrücke, Straßenbau, Errichtung von Gehsteigen, Salzachbrücke, Überdachung Bereich Bahnhof Trimmelkam und ähnliches. Bürgermeister geht auf die Entwicklung bei der Salzachbrücke ein – die bestehende Brücke ist in der Ettenau noch 5 – 10 Jahre befahrbar. Habe LR Steinkellner zu einem Besuch eingeladen. Es wurde auch über die Landesstraße nach Franking gesprochen – hier kann eine Realisierung frühestens 2019 beginnen.

Kommunalsteuerverfahren Ostermiething

Bürgermeister – Leider haben wir in letzter Instanz beim Bundesfinanzgericht in dieser Causa nicht Recht bekommen. Der Aufteilungsschlüssel zwischen St. Pantaleon und Ostermiething ändert sich daher nicht. Die Höchstrichterin hat nur aufgrund der vorhandenen Judikatur entschieden. Ein Steuerberater hat dies überprüft.

Amtsleiter – Aufgrund der Tatsache, dass hier kein ordentliches Rechtsmittel möglich ist wird von einer weiteren Beeinspruchung abgeraten. Es wäre hier nur möglich, sich an den Verfassungsgerichtshof zu wenden – eine Anerkennung ist hier nicht zielführend. Dieser Steuerberater empfiehlt, hier keine weiteren Mittel für den Zeitraum zu investieren. Man könnte für andere Zeiträume etwas andenken.

Bürgermeister – Wir werden hier nicht locker lassen und eine Lösung herbeizuführen.

GV Schmidlechner – Erkundigt sich, ob hier schon etwas einbehalten wurde?

Bürgermeister – Es wurde der Aufteilungsschlüssel geändert – diese Beträge sind jetzt wieder zurückzuzahlen.

Amtsleiter - Wir müssen für das künftige Verfahren einen genauen Standpunkt definieren. Diskussion über die Summe, die wir hier zahlen müssen und die bisherigen Kosten und für was wir welche Beträge erhalten werden.

Derzeit Geld in die Hand nehmen ohne Aussicht auf Erfolg macht keinen Sinn – das bestehende Verfahren ist leider ausdiskutiert.

### **Glasfaser – Energie AG**

Bürgermeister – Im Herbst wird die gesamte Ortschaft mit einem Glasfasernetz versorgt.

– Einstellung Verfahren Staatsanwaltschaft

Bürgermeister – Die Anzeige gegen mich betreffend eine Stiege bei der NMS wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

– Strauch Schnitt – Bezirksabfallverband

Bürgermeister – Der jährliche Vorschreibungsbetrag wurde aufgrund der Mitgliedschaft zum RHV Pladenbach um eintausend Einwohnerwerte vermindert.

Die WAG entsorgt einen Teil der Strauchschnittmenge direkt über den Maschinenring – trotzdem wurden diese Einwohnerwerte an uns verrechnet. Diese Berechnung wurde nunmehr reduziert.

- Verfahren Hennermann – Schweinezucht

Bürgermeister – Es gibt derzeit meteorologische Messungen – diese werden auf ein Jahr ausgedehnt. Es gibt eine Besprechung mit den Anrainern betreffend die Filteranlage – hier gibt es noch keinen genauen Termin. Vom Geruch her ist es weniger geworden. Der Mastbetrieb ist gelaufen – die Unterlagen die wir erhalten werden weitergegeben.

- Priesterjubiläum Schausberger

Bürgermeister – Pfarrer Schausberger hat in Riedersbach sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert. Es wurden hier Dankesworte gesprochen. Es ist geplant, dass am Pantaleonfest die offizielle Feierlichkeit durchgeführt wird. Die Gemeindebevölkerung wird dann eingeladen. Im Vorstand wurde eine Anerkennung beschlossen. Die Feierlichkeiten werden am 31. Juli stattfinden.

- Reparatur Heizung Mehrzweckhalle

Bürgermeister – Es gibt hier das Problem der defekten Zuleitung. Diese muss repariert werden. Die Versicherung zahlt hier etwa 50 % der anfallenden Kosten. Es sind hier die Zuleitungen der Heizkreise neu zu realisieren. Der Kostenvoranschlag liegt vor. In welcher Form wir das reparieren werden wir noch sehen.

GV Eberherr – Bei dem Angebot ist Vor- und Rücklauf drinnen?

Bürgermeister – Es müsste Vor- und Rücklauf sein.

Förderung Schloss Hartheim – Gedenkort

Bürgermeister – es geht darum, ob wir hier eine Unterstützung gewähren sollten.

Möchte es nur erwähnt haben.

Hundeleinenpflicht – Arbeitsgruppe

Bürgermeister – Ich ersuche die FPÖ und SPÖ auch um die Meldung wer hier im Arbeitskreis drinnen ist.

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

Bürgermeister – Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion wird vollinhaltlich verlesen. Es geht dabei darum, dass für die Wahl ein Sitzungsgeld von € 7,00 / Stunde bezahlt werden sollte. Das Sitzungsgeld sollte nicht für Gemeindemitarbeiter bezahlt werden.

GV Eberherr –Sehe hier nicht die Dringlichkeit – es wurde jahrelang anders gehandhabt.

GV Schneider – Wir gehen davon aus, dass vor der nächsten Wahl keine GR Sitzung mehr stattfindet – daher sollte dieser Dringlichkeitsantrag beschlossen werden.

GR Pfaffinger – Möchte wissen, woher dieser Antrag stammt?

Amtsleiter – Bin ja auch Gott sei Dank einer derjenigen die am 2. Oktober sitzen dürfen und nichts dafür bekommen aber ich werde es überleben. Die Fehler sind ja laut

Verfassungsgerichtshof nicht in den Gemeinden sondern in den Bezirkswahlbehörden passiert wo Juristen als Bezirkswahlleiter fungiert haben. Offensichtlich können hier manche das Gesetz nicht richtig interpretieren. Die hätten am Montag sitzen dürfen und waren so „fleissig“ und haben das schon früher ausgezählt damit wir jetzt alle nochmals am Sonntag arbeiten dürfen. Es geht daher bei uns nicht um die Entschädigungen für den Montag sondern um die Zahlungen für Sonntag. Es wird vermutlich ungleich schwieriger sein für die Wiederholungswahl Personen zu motivieren, die ihre Tätigkeiten ausüben. Dies war offensichtlich die Idee des Dringlichkeitsantrages. Wir öffnen keine Wahlkarten – die werden nur weitergeleitet.

GR Pfaffinger – Woher stammen diese € 7,00.

GV Schneider – Dies ist ein Durchschnittssatz – in Salzburg Stadt etwa erhält man zweihundert Euro.

GV Schmidlechner – Die Kosten werden vom Bund rückvergütet.

GR Pabinger – Werde dem zustimmen € 7,00 sind nicht zu viel.

GR Neissl – Gibt zu bedenken, dass die Wahlleiter mehr Geld bekommen als etwa Wahlleiter-Stellvertreter usw. Wahlzeugen sollten hier nichts bekommen.

GV Schneider – Der Wahlzeuge ist nicht genannt – nur die Vertrauensperson.

Amtsleiter – Die Wahlzeugen sind nicht Mitglieder der Wahlbehörden.

Diskussion über verschiedene Funktionen in der Wahlkommission.

Bürgermeister – Die 7 Euro stehen zur Debatte – über die anderen Punkte könnten wir im Wahlausschuss diskutieren.

GV Messner – Befürwortet diesen Betrag.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, entsprechend dem Dringlichkeitsantrag diesen Betrag für die kommenden Wahlen zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **15. Allfälliges**

GR Strohmeier – Es gibt ein Gerücht, dass nächste Woche Asylanten nach Riedersbach kommen würden?

Bürgermeister – Wir wurden am Freitag angerufen ob das wahr ist. Ich habe den zuständigen Herren nicht erreicht – vom Büro des Landes wurde mitgeteilt dass hier nichts geplant ist. Wir werden rechtzeitig informiert – es sind viele Flüchtlingsheime leer. Es kann sein, dass auch in das Heim in Riedersbach jemand kommt. Es gibt keine konkrete Bestätigung dafür. Wenn ihr etwas hört dann teilt mir das bitte mit.

GR Joham – Kann die Gemeinde dagegen Einspruch erheben. Wenn hier wirklich Jugendliche reinkommen dann kann es Probleme beim Kinderspielplatz und ähnliches geben.

Bürgermeister - Die Gemeinde kann sich eigentlich nicht dagegen helfen.

GR Joham – Gibt's hier eine Information der Bevölkerung?

Bürgermeister – Wurde vereinbart, einen Infoabend zu veranstalten.

Diskussion über diese Flüchtlingsunterkunft.

GV Schneider – Es ist auch ein Schreiben von der Gemeinde rausgegangen, dass das Gebäude denkbar ungünstig ist (Lage, Hang...). Es ist zu befürchten, dass die Bude zusammen bricht. Nichts desto trotz wird dort eine Flüchtlingsunterkunft errichtet.

GR Dr. Binder – Das Gebäude ist lange nicht weitergegangen.

GV Schmidlechner – Gibt es schon eine Abrechnung der Volksschule?

Bürgermeister – Die ist noch nicht ganz fertig – wird demnächst fertig gestellt sein.

GR Dr. Binder – Bedankt sich für die Beleuchtung in Kirchberg – fühle mich dort wirklich sicher. Möchte mich beim Bürgermeister, Amtsleiter und Gemeinderat bedanken. In Riedersbach in der Nacht gibt es eine Lärmbelästigung durch die Fa. Neuhauser. Dort wird irgendetwas gehäckselt.

Amtsleiter – Habe die Beschwerden weitergeleitet – wir arbeiten an einer Nachforschung – ideal wären die Zeiten in denen es dort laut ist.

GV Schmidlechner – Geht auf die Lüftungsanlage bei Neuhauser ein.

Diskussion über diese Lärmbelästigung – wir werden der Sache nachgehen.

GR Mages – Wird die Fluchttreppe bei der Neuen Mittelschule benötigt oder nicht.

Bürgermeister – Diese wird im Juli realisiert werden – es ist aber nicht die einzige Fluchtmöglichkeit aus der Schule.

Vizebgm Rusch – Geht auf die Veranstaltung in Riedersbach ein. Die Bergzwerge haben gespielt – danke an Tisch Franz. Unser Kindergarten beteiligt sich beim Gesunden Kindergarten.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 22:02 Uhr

Schriftführer

.....

Bürgermeister

.....

SPÖ-Fraktion

.....

ÖVP-Fraktion

.....

OGL-Fraktion

.....

FPÖ-Fraktion

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: